

gen tatsächlich in den Praxen umgesetzt werden. Wenn aber ein solcher Vortrag mit derartigem Basiswissen so gute Resonanz findet, wäre es dringend nötig, erst die gesamte Ärzteschaft auf dieses minimale Bildungsniveau zu bringen, bevor die Branche in die Gesundheitstelematik aufbricht.

Andere haben bereits Lehrgeld gezahlt: In den USA etwa werden 2500 Dollar für einen Patientendatensatz hingeblättert.⁵⁴ Ebenfalls in den USA haben sich Kriminelle die Daten von acht Millionen Schmerzpatienten unter den Nagel gerissen.⁵⁵ Die Originale auf dem Server wurden gelöscht, die Kopien verschlüsselt. Die Entführer verlangten ein Lösegeld von 10 Millionen US-Dollar.⁵⁶

3.3 Zusammenführung der Daten zu Profilen

Wer hat nun Zugriff auf welche Datenquellen bzw. ist in der Lage, daraus ein Profil des Betroffenen zu erstellen? Wer kann dieses Profil als Ganzes – oder auch nur Teile davon – wozu nutzen?

Als Hauptinteressenten sind der Staat, Wirtschaft, Privatpersonen und Kriminelle zu nennen. Der Staat benötigt Daten zu vielfältigen Aufgaben: Die Ermittlungsbehörden wollen Straftäter fassen, die Finanzämter wollen die Staatseinnahmen sichern, die Sozialbehörden müssen über die Zuwendung sozialer Leistungen entscheiden, die Kfz-Zulassungsstelle verteilt Nummernschilder, die Schufa erteilt Banken Auskünfte über die Bonität eines Kunden usw. Zur effizienten Abwicklung all dieser Leistungen sind Daten notwendig oder können zumindest hilfreich sein. Aus Sicht der Datenverarbeiter ermöglichen personenbezogene Daten effiziente Arbeitsabläufe: So ist es für den Staat hilfreich zu wissen, ob eine Person gefährdet sein könnte, Terroranschläge zu begehen, sich soziale Leistungen zu erschleichen oder ob die Person womöglich ihr Geld künftig auf ausländischen Konten anlegen bzw. Steuern hinterziehen könnte.

Wichtig ist dabei zu betonen: Ohne Personenprofile würde die hoch technisierte Gesellschaft womöglich gar nicht funktionieren. Jede Organisation – Behörden, Wirtschaftsunternehmen, (potenzielle) Arbeitgeber, Ausbildungsunternehmen, Finanzdienstleister, Werbetreibende, Krankenkassen und Immobilienunternehmen – braucht Daten ihrer Klientel. Und auch der pro-

54) <http://identitytheft911.org/alerts/alert.ext?sp=631>.

55) <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Cracker-fordern-10-Millionen-US-Dollar-fuer-Patientendatenbank-217345.html>.

56) http://mirror.wikileaks.info/wiki/Over_8M_Virginian_patient_records_held_to_ransom%2C_30_Apr_2009/index.html.

fessionell arbeitende Verkäufer eines Investitionsgüterherstellers interessiert sich für den Geburtstag seines Kunden. Bleibt die Frage, welche Detailtiefe der jeweilige Interessent dabei erzielen will und welchen Aufwand er treibt, um an das Objekt der Begierde zu gelangen. Der Grat zwischen Professionalität, einem Mangel an Moral und Illegalität ist schmal. Und schließlich bleibt die Frage nach der Verwendung der Daten.

Der eine oder die andere mag etwa mit dieser Vision des Deutschen Geschäftskundenchefs von Vodafone Jan Geldmacher zur Verbindung von Verkehrstelematik und dem »intelligenten« Haushalt sympathisieren:⁵⁷ »Langfristig sind auch Plattformen denkbar, über die das Navigationssystem Informationen über einen Stau auf dem täglichen Weg zur Arbeit direkt an den Wecker leitet, der dann eine Stunde früher klingelt.« Nicht jeder aber wird dem Telekommunikationsbetreiber anvertrauen wollen, wer der Arbeitgeber ist, welche täglichen Routinen in seinem Leben ablaufen und welche Geräte sein Haushalt beherbergt und wie diese verkabelt sind.

Ellis Huber formuliert die subtile Variante:⁵⁸ »Wenn ein Versicherter mehr kostet als er einbringt, erscheint auf dem Bildschirm des zuständigen Sachbearbeiters ein roter Punkt, und man behandelt ihn etwas weniger freundlich.« Huber muss es wissen. Er ist Vorstand der Securvita Betriebskrankenkasse. Anderswo geht's brutaler zu: 1934 trat in den USA der »National Housing Act«⁵⁹ in Kraft. Auf der Grundlage dieses Gesetzes markierten die Banken geographische Gebiete, in denen keine Hypotheken vergeben wurden. Später wurde nach ähnlichem Muster die Diskriminierung von Rassen und Geschlechtern durch Finanzdienstleister, Arbeitgeber, das Gesundheitssystem oder sogar Supermärkte betrieben. In den USA ist der Vorgang als »Redlining« bekannt.

1977 trat der »Community Reinvestment Act« (CRA)⁶⁰ unter (dem demokratischen) Präsident Jimmy Carter in Kraft. Damit sollte die Beschränkung von Krediten auf wohlhabende Gegenden aufgehoben werden. Das Gesetz geriet durch die Hypothekenkrise auf dem US-Immobilienmarkt 2008 in die Kritik: Die Republikaner kritisierten, dass die Banken gezwungen worden seien, Kredite an kreditunwürdige Schuldner zu vergeben. Dies wurde von Ökonomen der US-Notenbank zurückgewiesen – nur ein Bruchteil der in den USA vergebenen Subprime-Hypotheken sei unter den CRA gefallen.

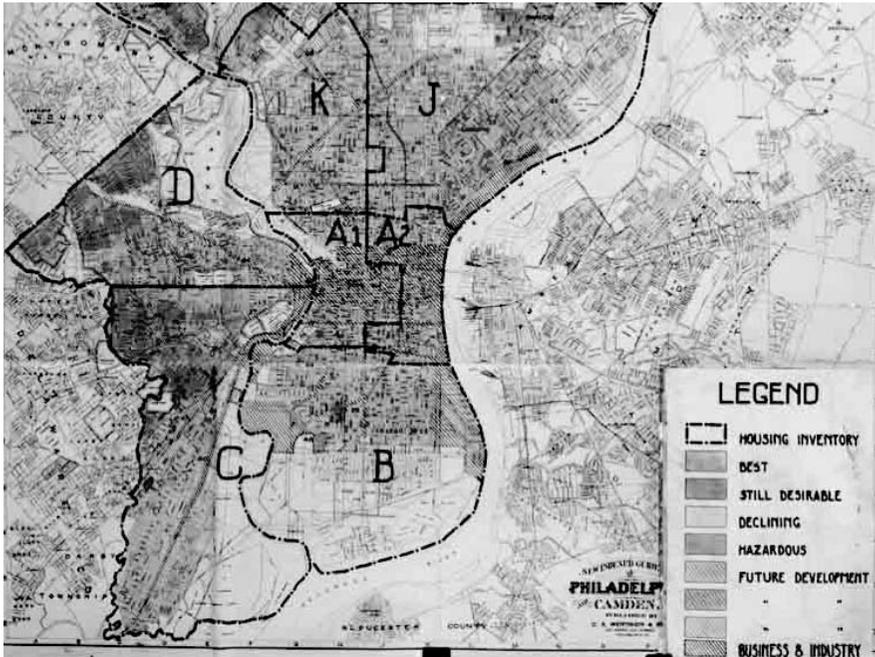
57) Handelsblatt Nr. 042 vom 01.03.2011, Seite 18.

58) <http://www.abendblatt.de/daten/2005/03/07/407213.html>.

59) <http://en.wikipedia.org/wiki/Redlining>.

60) http://de.wikipedia.org/wiki/Community_Reinvestment_Act.

Trotzdem wird gefordert, den CRA zu beerdigen.⁶¹ Damit würden vermutlich neue Barrieren auf Basis von Alter, Geschlecht, Rasse und beliebiger anderer Daten eingeführt, die diejenigen zu überwinden hätten, die einen Hypothekenkredit aufnehmen wollten.



Bewohner der »roten« Zone in Philadelphia erhielten 1936 keine Hypotheken- oder Geschäftskredite. (Quelle: Wikipedia)

Die Möglichkeit für die Datensammler, neue Anwendungen zu schaffen, bedeutet für den Betroffenen, dass er permanent mit einem Datenmissbrauch zu rechnen hat. Die Liste der Nutznießungen – etwa zur Kontrolle der Bürger – lässt sich beliebig ändern und ergänzen. Der Datentopf, aus dem geschöpft werden kann, um die jeweilige Maßnahme umzusetzen, schlummert vulkanähnlich geduldig vor sich hin, liefert aber jederzeit »auf Knopfdruck« die gewünschten Informationen. Besonders heikel wäre es, wenn die Teile des Profils auf Abwege gerieten, die im Vertrauen auf eine spezielle Schweigever-

61) <http://www.investors.com/NewsAndAnalysis/Article/557087/201012161856/Slay-The-Sacred-CRA.aspx>.

pflichtung dem Arzt⁶², dem Pfarrer⁶³ oder der Bank⁶⁴ mitgeteilt wurden. Und die Gefahr steigt, da z.B. die Gläubigen ihre Sünden der katholischen Kirche jetzt auch per iPhone beichten können.⁶⁵ Die Sünden werden damit genauso für die Ewigkeit protokolliert wie alle anderen digitalisierten Daten. (Vgl. zu den Folgen Abschnitt 8.4)

3.3.1 Zensus 2011

Unter dem Titel »Zensus 2011« führt der Staat 2011 eine Volkszählung durch. Die Begründung:⁶⁶ Eine Volks- und Wohnungszählung sei für viele Entscheidungen von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch in der Wirtschaft, der Verwaltung und der Wissenschaft eine unerlässliche Grundlage. Der Großteil der Daten soll dabei »aus vorhandenen Datenbeständen« extrahiert werden. Lediglich bei zehn Prozent der Bevölkerung wird stichprobenartig geprüft, ob diese Daten nach wie vor korrekt sind. Die Bundesregierung betont, dass die Ergebnisse dieser Erhebung nicht an die Meldebehörden zurückgegeben werden dürfen. Bei dem Prozess rechnet der Staat mit Widerstand. Deshalb sollen möglichst wenige Informationen mittels Fragebögen und möglichst viele aus vorhandenen Datenbeständen übernommen werden. Welche Register genau miteinander abgeglichen werden und wie sichergestellt wird, dass keine Fehler übernommen werden, bleibt unklar. Dass Daten in die Hände Unberechtigter gelangen, kann nicht ausgeschlossen werden.

Zu den Hauptkritikpunkten gehört die vorgesehene »Ordnungsnummer«. In § 13 Zensusgesetz heißt es:⁶⁷ »Für jede Anschrift, jedes Gebäude, jede Wohnung, jeden Haushalt und jede Person wird von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder eine Ordnungsnummer vergeben und geführt, die gemeinde- und gebäudeübergreifend sein kann.« Gemäß Absatz 3 dieser Vorschrift darf die Ordnungsnummer bis zu vier Jahre gespeichert werden. Solange können die Angaben aus den Erhebungen auf Personen zurückgeführt werden. Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist außerdem besorgt, dass der Gesetzgeber in diesen vier Jahren auf die Idee kommen könnte, die Aufbewahrungsfrist zu verändern.

62) <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen/vermishtes/zwei-weitere-datenaffaeren-patientenakten-in-der-muelltonne-1.961974>.

63) <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/wurde-das-beichtgeheimnis-gebrochen--6229987.html>.

64) <http://steiermark.orf.at/stories/494525/>.

65) <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/24/0,3672,8210872,00.html>.

66) http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/PolitikGesellschaft/DemographEntwicklung/Zensus2011/zensus_node.html.

67) http://www.gesetze-im-internet.de/zensg_2011/_13.html.